

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Donnerstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inseratenspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Zeile, außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbeilage und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Nachschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftrag in Rechnung geht.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Beilageblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blauenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zonberg, Hühndorf, Kaufbach, Reßelsdorf, Kleinschöndorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Mohorn, Müllig-Kölschen, Mühlitz, Neutrichen, Niederwitz, Oberherrndorf, Pörsdorf, Rührsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschöndorf mit Berner, Sachsdorf, Schmelde, Sorau, Stelbach bei Reßelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Steilgitz, Sprechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkörsdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schwanke, Wilsdruff.

Nr. 8.

Sonnabend, den 20. Januar 1912.

71. Jahrg.

Die Stadtgemeinde Wilsdruff, die Landgemeinden Birkenhain, Blauenstein, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kleinschöndorf, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Mühlitz, Neutrichen, Niederwitz, Oberherrndorf, Pörsdorf, Rührsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschöndorf mit Berner, Sachsdorf, Schmelde, Sorau, Stelbach bei Reßelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Steilgitz, Sprechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkörsdorf, Weistroppe, Wilsberg und die selbstständigen Gutsbezirke Klipphausen, Limbach, Mühlitz, Neutrichen, Rothschöndorf, Steinbach, Tanneberg, Weistroppe, Wilsberg und Wilsdruff haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, welcher die Regelung aller das Schornsteinfegerwesen in diesem Bezirke betreffenden Verhältnisse bezweckt.

Die Verbandssatzung enthält folgende hauptsächlichste Bestimmungen: Die Gemeindeverbände und Gutsbezirke der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke bilden die Generalversammlung, welche einen aus 7 Personen bestehenden Verbandsausschuss wählt. Dieser wiederum wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Generalversammlung steht zu die Vornahme der Wahlen für den Verbandsausschuss, die Festsetzung des Haushaltsplanes und die Bewilligung von Anlagen, die Beschlußfassung über Ankauf und Veräußerung von Grundstücken, die Annahme von Schulden, die Abnahme des Rechnungsbuchens und die Nichtspruchung der Rechnungen, die Beschlußfassung über Abänderung der Satzungen und Auflösung des Verbandes.

Der Verbandsausschuss beschließt insbesondere über die Anstellung des Schornsteinfegermeisters, über die Regelung seiner Anstellung, und Kassenstandsunterstützungsdienste, sowie über die Gehaltsätze für seine Dienstleistungen und das Maß derselben, sowie über den Zeit in neuer Mittelleber.

Das den Mitgliedern der Generalversammlung zustehende Stimmrecht ist in der Weise geregelt, daß jedem Mitgliede für jedes angelegene Tausend Einwohner der von ihm vertretenen Gemeinde oder Gutsbezirks eine Stimme zukommt. Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten ist und die den anwesenden Vertretern zustehende Stimmenzahl größer ist, als die Hälfte der in der Statistik angeführten Stimmgemeinschaft. Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt. Nur zur Gültigkeit eines Beschlusses über Abänderung der Satzungen und Auflösung des Verbandes ist es erforderlich, daß die Zahl der Stimmen der anwesenden Gemeinden und Gutsvertreter zwei Drittel der Stimmen Gesamtzahl übersteigt und daß drei Viertel der vertretenen Stimmen zugunsten haben.

Die Verbandsmitglieder haften unter sich nach Verhältnis der Einwohnerzahl, dritten gegenüber unbeschränkt.

Der Austritt aus dem Verbande kann nur nach dreimonatiger Kündigung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen. Mit dem Austritte erlöschen alle Rechte an das Verbandsvermögen, wogegen für Verbindlichkeiten das ausstehende Mitglied noch 3 Jahre lang zu haften hat.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bekanntmachungen werden im Amtsblatte erlassen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft und der Bezirksausschuss haben die Verbandsatzung genehmigt.

Auf Grund der Bestimmung in § 5 des Gesetzes über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 wird folgendes hiermit bekannt gemacht.

Wilsdruff, den 9. Januar 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Eisstromamt sieht sich veranlaßt, das Publikum zur Vermeidung von Unfällen zu warnen vor dem Betreten der an den Ufern des Eisstromes sich bildenden Eisecken und der schwimmenden Eisklößen zu warnen und dergleichen Betreten zur Vermeidung der unten angedrohten Strafe zu verbieten.

Inbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflegekinder von dem gefährlichen Strombereiche fernzuhalten.

Die Polizeibehörden werden ersucht, durch fleißiges Abschauen der Ufer zu verhindern, daß der Verdriftung und Bagewut der Jugend wiederum Opfer an Menschenleben erfährt. Die Schulen werden ersucht, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen auf der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisebahren, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindegemeinde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eisstärke von mindestens 10—12 cm ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis zum Sieden kommen, so ist die Benutzung der Eisecke zur Ueberschreitung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abgesetzten Uebergängen gestattet.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Zusatzbestimmungen werden auf Grund von § 386 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen gehandelt.

Wilsdruff, den 17. Januar 1912.

Nr. 84 X. Die Königl. Amtshauptmannschaft als Eisstromamt.

Maul- und Klauenfeneche.

Unter dem Viehbestande des Rittergutsbesizers Grundmann in Wilsberg ist die Maul- und Klauenfeneche ausgebrochen, in Reunersdorf (Amtshauptmannschaft Dresden-A) ist diese Seuche erloschen.

Gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1908, Seite 835) wird deshalb als Sperrbezirk die Gemeinde und der selbstständige Gutsbezirk Wilsberg bestimmt. In das gemeinsame, in sich geschlossene einzelbühliche Beobachtungsgebiet um Weistroppe herum wird die Gemeinde Consohopp einbezogen. Ausgeschlossen wurde aus diesem Beobachtungsgebiet die Gemeinde Unterkörsdorf.

Auch für den obigen Sperrbezirk wie für das gemeinsame Beobachtungsgebiet gelten die in der Sonderbeilage zu Nr. 144 dieses Blattes veröffentlichten Bestimmungen und Strafandrohungen vom 6. Dezember 1911. Für die aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossene Gemeinde bleiben § 21 der Ministerialverordnung vom 10. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1911, Seite 183) und die dazu erlassenen Anordnungen der Königl. Amtshauptmannschaft (vgl. Bekanntmachungen vom 29. Juni und 24. Juli 1911 unter A) weiter in Kraft.

Wilsdruff, den 19. Januar 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 20. Januar 1912, von vorm. 8 Uhr an Rindfleisch in rohem Zustande. Preis: pro kg 0,80 M.

mit 77 auf Sonnabend, den 20., 80 auf Montag, den 22., und 84 auf Donnerstag, den 25. d. M., verteilen.

Die Briefstauben im Dienste der Landesverteidigung.

Die Funktelegraphie ermöglicht jetzt eine so sichere Nachrichtenvermittlung, daß die Verwendung von Briefstauben im Dienste der Landesverteidigung vom Reichsmarineamt endgültig aufgegeben ist. Die in Friedrichsorf, Helgoland, Cögdäben, Wilhelmshaven und Danzig errichteten Stationen sind eingearbeitet und die der Marine zur Verfügung stehenden 9000 Briefstauben verkauft worden. Auch die englische Marine hat ihre Briefstauben verkauft.

Der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt.

Die erste Landesvertretung mit sozialdemokratischer Mehrheit, ist auf den 22. Februar einberufen worden. Die Augen aller politisch interessierten Deutschen werden auf die Tätigkeit dieses Landesparlamentes gerichtet sein.

Böse Zahlen.

Die Wirtschaftskrise hält leider in Südwestafrika an. Das geht nur zu deutlich aus den Nachweisen über Personen-, Börsen- und Seeverkehr in Swakopmund hervor. Die Einwanderung sank hiernach während der Monate Juli bis September 1911 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 3233 auf 2440 Personen. kamen im Vorjahre noch 1553 Personen von außerhalb des Schutzgebietes, so sank die Zahl auf 670 im Jahre 1911. Die Auswanderung nahm dagegen zu, sie stieg von 1905 auf 2911. Wir bedauern diese Zustände, die die

Neues aus aller Welt.

Vorgestern legten die Erste und die Zweite Kammer des sächsischen Landtags die Erste Kammer erwiderte Petitionen, die Zweite Kammer beschäftigte sich mit dem Eisenbahnetat und mehreren dazu angelegenen Petitionen. — Die Erste sächsische Kammer trat gestern in die Geschäftsbesitzung ein, die mit einer allgemeinen Debatte einjehien. — Finanzminister von Seubert hielt eine längere Rede, in der er sich für die Elektrifizierung der sächsischen Staatsbahnen aussprach und erklärte, daß den Kammer demnach eine Denkschrift über den Abbau von Kohlenfeldern zugehen wird.

In der Automobilfrage ist die sächsische Regierung in Unterhandlungen mit den übrigen deutschen Regierungen begriffen, um die Automobilbesitzer zu den Kosten der Straßenbauten heranzuziehen.

Als neuer preussischer Gesandter in Dresden ist der Gesandte in Bern, von Bälou, in Aussicht genommen.

Der Reichstagsführer hat vorgestern im preussischen Abgeordnetenhaus eine Debatte mit verschiedenen Parteiführern über die Stichwahlen.

Nach einer gestrigen Meldung geben das Reich und Preußen zusammen 50 Millionen Mark 4 Proz. Anleihen aus, woran Preußen mit 420 Millionen Mark beteiligt ist.

Im Königl. Schlosse zu Berlin fand gestern mittag das Ordensfest im Säblich Saal statt.

Als Ort für das diesjährige Gordon-Bennett-Rauschwendungsrennen für Freiballons wurde Dresden gewählt.

In der französischen Kammer brachte der Abgeordnete Denas einen Gesetzentwurf ein, wonach in Budget des laufenden Jahres zwanzig Millionen für das Müllabfuhrwesen einzusetzen seien.

Die Beschlagnahme des französischen Dampfers „Carthage“ durch die Italiener hat in Paris großen Unwillen erregt.

Der englische Staatsmann Sir Edward Grey läßt erklären, daß die Behauptung, seine Politik sei gegen irgendeine fremde Macht feindselig, gänzlich grundlos sei.

Nach Meldungen aus türkischer Quelle hat der Schick der Seerüstung den alligen Krieg gegen die Italiener erklärt. Die streikenden Eisenbahnarbeiter in Buenos Aires haben sich mit dem Vermittlungsvorschlag der Regierung einverstanden erklärt.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 19. Januar.

Deutsches Reich.

Die neue Marinevorlage

verlangt, wie die „Tagl. Post“ erzählt, daß aus den acht Reiseresschiffen, die im Dienst gehalten werden sollen, ein drittes Geschwader gebildet wird. Von diesem neuen Geschwader stehen zwei Linienschiffe schon im Dienst, es wird also die weitere Tadelnstellung von sechs Schiffen erforderlich. Es tritt also zu dem zweiten Geschwader der Flotte ein drittes Geschwader hinzu, das schon im Flottiergeset vorgeseher ist, aber aus Sparsamkeitserücksichten nicht in den Dienst gestellt wurde. Die neue Vorlage verlangt ferner einen Kredit für die Beschaffung von Ueberschubooten. Die Kosten der neuen Vorlage gliedern sich in dauernde für die Tadelnstellung des dritten Geschwaders und in einmalige Ausgaben für den Bau an Ueberschubooten. Die Ausgaben belaufen sich auf 25—30 Millionen Mark. Ueber die Deckung der Flottenvorlage, die eine Verstärkung unserer Machtmittel zu Lande und zur See bringen, ist ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt.

Stichwahltermine.

Die 191 Stichwahlen zum Reichstag, die nach dem Wahlausfall vom 12. d. M. zu vollziehen sind, werden sich